

Dieser Vortrag stellt einen Erfahrungsbericht einer Gutachterin, die immer wieder mit eben diesem Klientel zu tun hat, dar und möchte daher als stichpunktartiger Ausschnitt relevanter Problembereiche und Inhalte verstanden werden.

Dabei läßt das spezifische Spannungsfeld zwischen Gefangenen, Behandler in der JVA, Gutachter und Richter zwar zur pauschalisierenden Polemisierung ein, bietet aber auch die Chance einen interdisziplinären Austausch, der mit diesem Vortrag angeregt werden sollte.

PROBLEME (UND AUSWEGE?) BEI DER EINSCHÄTZUNG DER LEGALPROGNOSE VON LANGINHAFTIERTEN HOCHRISIKOTÄTERN – WER HAT WELCHE VERANTWORTUNG IM RISIKOMANAGEMENT?

Fachtagung des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz
in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für
politische Bildung
am 6. und 7. Oktober 2015 in Dresden

Dipl.-Psych. Mandy Werner
praxis.mandy.werner@posteo.de

EINE POLEMIK UND EIN PLÄDOYER FÜR LOCKERUNGEN

Fachtagung des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz
in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für
politische Bildung
am 6. und 7. Oktober 2015 in Dresden

Dipl.-Psych. Mandy Werner
praxis.mandy.werner@posteo.de

Einschätzung der Legalprognose

- intuitive Prognose
- klinische Prognose
- **statistische** Prognose – **Cave!**: Die eingesetzten Instrumente immer vor dem Hintergrund des individuellen Falls gewichten!

- statische Faktoren
- dynamische Faktoren

Auf der Basis von:

- Vorstrafenakten,
- fremdanamnestischen Befunden,
- aktuellem Urteil,
- **Vollstreckungsverlaufsberichten der JVA** und
- **eigener Exploration des Gefangenen/Untergebrachten.**

-> siehe die bekannten Mindestanforderungen für Prognosegutachten des BGH!

Über die Schwierigkeit, (einigermaßen) verlässliche Prognosen zu treffen

- **Vergangenheit:** Zukünftiges Verhalten lässt sich am besten aus vergangenem Verhalten vorhersagen (-> statistische Prognoseinstrumente).
- **Gegenwart:** Aktuelles Verhalten kann theoretisch recht zuverlässig zukünftiges Verhalten vorhersagen (-> statistische Prognoseinstrumente).
- **Zukunft:** Zukünftiges Verhalten unterliegt einer Vielzahl von äußeren und individuellen Einflüssen, die es zu identifizieren und (idealerweise: günstig) zu beeinflussen gilt.
 - > bspw. destabilisierende Einflüsse, Risikofaktoren, Milieueinflüsse, Persönlichkeitsfaktoren, individuelle Einstellungen

Die Rolle des externen Gutachters

Eine **Aufgabe** zwischen (u.a.):

- notwendigem und teurem Übel (Sicht der Gefangenen),
 - Hoffnung auf Lockerungen/Entlassung (Sicht des Gefangenen)
 - gesetzlicher Vorgabe (Sicht des Richters),
 - Transparenz/Plausibilität der prognostischen Entscheidung (wohl Sicht von allen)
 - nervigem Besserwisser (Sicht der Therapeuten),
 - konstruktiven Anregungen von außen (Sicht der Therapeuten)
- und
- unrealistischen Vorschlägen, für die sie schließlich nicht die Verantwortung tragen (Sicht des Anstaltsleiters)?

Probleme des externen Gutachters bei der Begutachtung – Ein Ausschnitt I

bspw.

- Therapieprozess läuft **bereits** oder ist sogar **schon** abgeschlossen.
 - Lockerungen wurden **schon** genehmigt oder eben auch **nicht**.
 - Entscheidung für bestimmte Behandlungsmaßnahmen, die wiederum meist bestimmte fixe Eckdaten setzen (bspw. stationäre Suchttherapie im Anschluss), **bereits** getroffen.
- > Notwendigkeit einer **transparenten Dokumentation** des bisherigen Entscheidungsprozesses innerhalb der JVA

Probleme des externen Gutachters bei der Begutachtung – Ein Ausschnitt II

- **Chance**, den zukünftigen Unterbringungsverlauf durch bspw. Lockerungs- und Maßnahmenempfehlungen mit zu gestalten
- **Chance**, bspw. Empfehlungen für Bewährungsaufgaben auszusprechen, aber auch **Problematik**, dass möglicherweise bereits zuvor eine andere Einschätzung als die JVA getroffen worden wäre

Der Gutachter soll trotz sozusagen geschaffener, oft unverrückbarer Tatsachen bspw. sagen, was „richtig“ und was „falsch“ ist; ob der bisherige Behandlungsprozess konstruktiv verlaufen ist; wie die Prognose aussieht bzw. verbessert werden kann, aber...

Bedeutung der Delinquenzentwicklungshypothese

Derjenige, der die Prognose erstellt, **MUSS** eine Idee von der hinter den Anlassstraftaten stehenden Delikt- und Psychodynamik entwickeln, damit die individuellen Faktoren, bei denen während der Haft eine Veränderung stattfinden muss, identifiziert und hinsichtlich ihrer kriminogenen Bedeutung entsprechend gewichtet werden können.

Ansonsten besteht die Gefahr eines „**Wir gucken mal, was passiert**“ entlang den gegebenen Möglichkeiten, ohne dass die eigentlichen deliktrelevanten Faktoren beeinflusst werden (können).

Warum Diagnosen so wichtig sind

Die Prognoseforschung bezieht sich nicht nur auf situative und äußere Risikovariablen, sondern auch auf überdauernde Persönlichkeitsmerkmale („kriminelle Identität“; „erhöhte Gewaltbereitschaft“) und Krankheitsbilder: bspw.

- Schizophrenie (Böker & Häfner, 1973)
- Pädophilie (Egg, 1998)
- Psychopathy (Rice, Harris, Quinsey, 1998) bzw. dissoziale Persönlichkeitsstörung
- Suchterkrankungen

-> auf diese Weise wird **Vergleichbarkeit** von bspw. Prognoseverläufen und eine gewisse Individualisierung der statistischen Prognose ermöglicht (auch wenn der Nachteil des Reduktionismus durch Diagnosen besteht)

Besondere Probleme bei Langinhaftierten

- oft kontrastieren die (bspw. unauffälligen) Verläufe der Justizvollzugsanstalten eine auffällige Vorgeschichte
- meist x-viele Vorgutachten bzw. –stellungennahmen – „Das Rad neu erfinden?“, „Alibigutachten“
- meist keine Lockerungen und damit keine Erfahrungen bezüglich einer bspw. selbstgestalteten Freizeit oder des Umgangs mit Risikosituationen
- Gefahr der Hospitalisierung der Gefangenen und der zunehmenden Resignation -> differentialdiagnostisch schwer zu unterscheiden von bspw. allgemeinen Rückzugstendenzen, die eher mit der Persönlichkeit in Verbindung stehen
- Zukunftsperspektive vage bzw. noch nicht vorbereitet

Wiederkehrende Probleme sind z.B.:

- „Mittelfeldproblematik“
- „Nadel im Heuhaufen“
- ungünstige statistische Prognose **vs.** günstige Entwicklung in der Haft/unauffälliger Haftverlauf (Ist das ein falsch Positiver?)
- x-te (vielleicht sogar einschlägige) Verurteilung **vs.** Beteuerungen des Gefangenen, nun „wirklich“ sein Leben ändern zu wollen
- durchaus guter Haftverlauf und Weiterentwicklung der Persönlichkeit **vs.** bestehende Verhaltensauffälligkeiten
- günstige Entwicklung in der Haft **vs.** Nichterteilung von Lockerungen

Fallbeispiel 1

- 58 Jahre alter Mann
- Indexdelikt: schwerer sexueller Missbrauch von Kindern; 9 J 6 M + SV
- 6 einschlägige Vorverurteilungen seit dem Alter von 20 (8 J Haft)
- Delinquenzhypothese: Persönlichkeitsbesonderheiten + sexuelle Präferenz
- gute Formalanpassung; formale Behandlungs- und Kooperationsbereitschaft

aber

- schwieriger Behandlungsverlauf; „Rückzug zu Jesus“ und auf den eigenen erlebten sexuellen Missbrauch

=> gleichermaßen Gewichtung der statischen Hochrisikofaktoren neben den individuellen Faktoren, wobei die Formalanpassung in Haft als wenig aussagekräftig hinsichtlich der Legalprognose bewertet wird.

Fallbeispiel 2

- 30 Jahre alter Mann
 - Indexdelikt: erpresserischer Menschenraub u.a.; 8 J 3 M + SV
 - 5 (polytrope) Vorverurteilungen seit dem Alter von 18 (6 J Haft)

 - Delinquenzhypothese: dissoziale Persönlichkeitsstörung + hohe Impulsivität + leicht unterdurchschnittliche Intelligenz + Integration im kriminellen Milieu

 - in Haft u.a. Verdacht auf Drogenkonsum, Schulversagen,
aber
 - inzwischen prosoziale Orientierung und gute Vorsätze.
- => Abwägen zwischen den individuellen Faktoren, die eine Weiterentwicklung ermöglichen können, und den dokumentierten Problemen in der Haft und der Persönlichkeitsauffälligkeiten mit Empfehlungen für konkrete Behandlungsmaßnahmen und sukzessive Lockerungen

Fallbeispiel 3

- 47 Jahre alter Mann
- Indexdelikt: gemeinschaftliche Freiheitsberaubung, Vergewaltigung u.a.; 10 J + SV
- 24 (polytrope) Vorverurteilungen seit dem Alter von 16 (8 J Haft)
- Delinquenzhypothese: PCL-Score 32 + Integration im kriminellen Milieu
- im Wesentlichen unauffälliger Haftverlauf, keine sexuelle Präferenzstörung,
aber
- bspw. mit einer unrealistischen Zukunftsperspektive.

=> deutliche Gewichtung der statischen Risikofaktoren (PCL-R, HCR-20 etc.) und der kriminellen Einstellungen gegenüber einer Formalanpassung in Haft; fraglich: Lockerungen

Vorschläge für Auswege aus dem Dilemma der Prognose bei Langzeitinhaftierten I

- mit den Gefangenen zeitliche Abläufe erstellen, die sowohl eine gewisse Planung ermöglichen und Perspektiven eröffnen, als auch eine kontinuierliche Rückmeldung über den aktuellen Stand ermöglichen
- Formulierung einer Delinquenzentwicklungshypothese, die idealerweise von dem Gefangenen mitgetragen wird bzw. dessen individuellen Sichtweisen Rechnung trägt („kriminelles Arschloch mit lebenslangem WG-Recht“)
- interne Kreuzbegutachtungen, die den Blickwinkel erweitern (und den Gefangenen auf alternative Sichtweisen vorbereiten).

Vorschläge für Auswege aus dem Dilemma der Prognose bei Langzeitinhaftierten II

- Erörterungen von Lockerungen ungefähr 3 Jahre vor Entlassung – festlegen, welche **konkreten** Voraussetzungen für eine Gewährung erfüllt sein müssen (Standardmäßig lockern? Siehe bedingte Entlassung in Österreich.)
- **überhaupt immer konkret** das Restrisiko benennen, weil erst dann mit Blick auf die Delinquenzentwicklungshypothese die zu verändernden Persönlichkeitsanteile bzw. äußeren Faktoren nachzuvollziehen sind und damit die Entscheidung des Vollzuges transparenter wird und auf diese Weise die Kooperationsbereitschaft der Inhaftierten gefördert werden kann.

ENDE!!!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!